

No.1.

Jovis,<sup>2</sup> 10. Martii 1707.

Hohenembs contra Hohenembß commissionis<sup>3</sup> Vadutz betreffend.

Iniungatur<sup>4</sup> dem graffen von Königsegg-Aulendorff in conformität<sup>5</sup> der ergangenen kayserlichen allergnädigsten resolution<sup>6</sup> seine umständtliche erleüterung über die gesuchte alienation<sup>7</sup> der graffschafft Vadutz ad acta zu geben, auff allenfalß wie etwa sonst die sache zu der gräfflich hohenembsischen familiæ besten eingerichtet werden könne, oder waß hierüber in ein oder den andern zu erinnern oder zu verbessern seye, umständtlich anzuführen und solches bey vorschwebenden periculo in / mora<sup>8</sup> und seiner jetzigen anwesenheit so viel möglich zu beschleunigen et fiat insinuato huius conclusi ex officio.<sup>9</sup>

Frantz Wild von Menschengen.

1 Extrakt eines kaiserlichen Schreibens an Graf Franz Maximilian von Königsegg-Aulendorf als Beilage eines Schreibens von Königsegg an Kaiser Joseph I., o. O. 1707 Juni 15, ÖStA, HHStA, RHR, Judicialia, Denegata Recentiora 263/2, fol. 597r.

2 Donnerstag.

3 in Schuldsachen.

4 Es möge befohlen werden.

5 Übereinstimmung.

6 Bestimmung.

7 Veräußerung.

8 «periculo in mora»: Verzugsgefahr.

9 «et fiat insinuato huius conclusi ex officio»: und es geschehe die Einfügung dieses Beschlusses von Amtswegen.